

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **108 (1940)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. April 1940

108. Jahrgang · Nr. 17

Inhalts-Verzeichnis: Ein Gebetsaufruf des Hl. Vaters für den Maimonat. — Bittgebet. — Litaniae maiores et minores. — Die Gestaltung und volksliturgische Erneuerung des Nachmittagsgottesdienstes. — Providentia. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Der amerikanische Kreuzzug für fruchtbareres Predigen und Anhören des Wortes Gottes. — Rezensionen. — Kindergebetswoche für den Frieden.

Ein Gebetsaufruf des Heiligen Vaters für den Maimonat

Wie schon letztes Jahr (s. K.-Z. 1939, S. 133) richtet der Hl. Vater zum kommenden Maimonat an seinen Kardinalstaatssekretär ein Handschreiben, um die katholische Welt zu besonders innigem Gebet für den Frieden während dieser Gnadenzeit aufzufordern. Man ersieht daraus, wie tief religiös der Papst seine Mission mitten im Machtringen der Welt auffaßt. Die Seelsorger werden den Wunsch des Hl. Vaters erfüllen, indem sie die bisherige Kriegsandacht mit der Maiandacht vereint zu einem mächtigen Gebetsflehen um den Frieden gestalten. Das Schreiben des Papstes ist an der Spitze des »Osservatore Romano« vom 18. April veröffentlicht mit dem Titel: »Wiederholter Appell des obersten Hirten an die Christenheit im schweren Zeitgeschehen«.

V. v. E.

»Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen!

Als im verflornten Jahr dunkles Gewölk den politischen Horizont verfinsterte und unheilvolle Kriegsgerüchte alle ängstigten, richteten Wir in väterlicher Anteilnahme an den Leiden und Nöten Unserer Kinder an Dich ein Schreiben (Epistula »Quandoquidem« vom 20. April 1939). Wir ermahnten die ganze christliche Welt, im kommenden Monat Mai an die gütige Mutter des Herrn innige Gebete zu richten, damit sie ihren durch so viele Sünden beleidigten Sohn zum Mitleid bewege und die sich widerstreitenden Interessen der Völker gerecht befriedigt, die Geister versöhnt und der Friede zwischen den Nationen wieder hergestellt werde.

Da sich gegenwärtig die Lage verschlimmert hat und ein furchtbarer Krieg losgebrochen ist, der schon unermeßliche Schäden und Leiden verursachte, sehen Wir Uns veranlaßt, Unsere in der ganzen Welt zerstreuten Kinder neuerdings zu beschwören, sich im kommenden, ihr geweihten Monat um die Altäre der jungfräulichen Gottesmutter in innigem Gebet zu scharen.

Alle wissen, daß Wir seit Kriegsbeginn nichts unversucht ließen und mit allen Uns zur Verfügung stehenden Mitteln — mit öffentlichen Erlassen und Reden, in Unterredungen und Verhandlungen — zur Eintracht und Wiederherstellung des Friedens auf dem Fundament der Gerechtig-

keit und gegenseitiger brüderlicher Liebe ermahnten. Du, geliebter Sohn, der Du Unser vertrautester Mitarbeiter in der Regierung der Kirche bist und mit Uns in engsten Beziehungen stehst, weißt gut, daß Wir durch die Nöte und die Prüfungen der im Krieg stehenden Völker tief bekümmert sind, so daß Wir in dieser Beziehung das Apostelwort auf Uns selber anwenden können: »Wer ist schwach und ich wäre nicht schwach mit ihm?« (II. Kor. 11, 29). Wir sind von tiefer Traurigkeit erfüllt nicht nur wegen des entsetzlichen Unglücks und der Prüfungen, welche die kriegführenden Völker erleiden, sondern auch ob der, auch die andern Nationen immer mehr bedrohenden Gefahr.

Aber, wenn Wir, wie gesagt, nichts unterließen, was im Bereiche menschlicher Macht und nach menschlicher Einsicht möglich war, um diese Katastrophe zu verhüten, so setzen Wir doch Unsere ganze Hoffnung auf den Allmächtigen, der das Weltall in seiner Hand trägt, der die Schicksale der Völker und die Herzen ihrer Herrscher lenkt. Wir wünschen deswegen, daß aller Gebete sich mit dem Unsrigen verbinden, damit der barmherzige Gott diesem furchtbaren Sturme Halt gebiete.

Da es aber nach einem Worte St. Bernhards der Wille Gottes ist, daß Wir alles durch Maria erlangen (Predigt auf Mariae Geburt), so sollen alle zu Maria ihre Zuflucht nehmen, an ihrem Altar ihre Bitten, Tränen und Kümmernisse niederlegen und von ihr Stärkung und Milderung der Leiden erleben. Was für unsere Altvordern nach dem Zeugnis der Geschichte ständige, fruchtbare Uebung in der Not war, sei es auch für uns, ihre Nachfahren, in der gegenwärtigen schweren Prüfung. Die seligste Jungfrau ist bei Gott und seinem eingeborenen Sohn so mächtig, wie Dante singt,

»Daß Gnade wünschen und zu ihr nicht kommen,
Ein Fliegenwollen hieße ohne Schwingen.« (Paradiso, 33, 13—15)

Sie ist die mächtige Mutter Gottes und zugleich zu unserem Trost u n s e r e teuerste Mutter. Deswegen sei es

uns lieb, uns unter ihren Schutz und Schirm zu stellen und uns ganz ihrer mütterlichen Güte anzuvertrauen.

Aber ganz besonders wünschen Wir, daß im kommenden Monat Mai wieder unschuldige Scharen von Kindern die Kirchen und die Heiligtümer der Jungfrau füllen, um durch Marias Vermittlung und Fürbitte von Gott allen Völkern den ersehnten Frieden zu erlangen. Mögen sie sich jeden Tag um den Altar ihrer himmlischen Mutter versammeln und ihr mit den Blumen ihre Gebete darbieten, sie, die selber Blumen im mystischen Garten der Kirche sind. Wir setzen großes Vertrauen in die Gebete der unschuldigen Kinder, deren «Engel stets das Antlitz des Vaters schauen» (Mt. 18. 10). Wir wissen, daß der göttliche Erlöser die Kinder besonders liebt, und daß Seine heiligste Mutter für sie eine eigene Zärtlichkeit hegt; wir wissen, daß das Gebet der Unschuldigen die Himmel durchdringt, die göttliche Gerechtigkeit entwarfnet und für sie selbst und die anderen göttliche Gnaden erringt. Vereint in einem heiligen Eifer, mögen sie somit nicht ablassen, die Erfüllung des allgemeinen Wunsches nach Frieden zu erleben, eingedenk der Worte des Herrn: »Bittet und ihr werdet erlangen, suchet und ihr werdet finden, klopfet an und es wird euch aufgetan werden« (Mt. 7, 7; Luk. 11, 9).

Möge der allgütige Gott, zur Barmherzigkeit bewogen durch die gemeinsamen Bitten so vieler und besonders die der Kinder, geben, daß sich die Herzen wieder in brüderlicher Liebe einigen und — nach Wiederherstellung einer gerechten Ordnung — bald wieder der Regenbogen des Friedens in einer für das Menschenschlecht glücklicheren Aera erglänze.

Du aber, geliebter Sohn, Sorge auf eine Dir gut-scheinende Weise, daß diese Unsere Wünsche und Er-

mahnungen zur Kenntnis aller und besonders der Oberhirten der Diözesen der ganzen katholischen Welt kommen, von deren Bereitwilligkeit, Unseren Willen zu erfüllen, Wir so viele Beweise haben.

Inzwischen erteilen Wir Dir, Unserem geliebten Sohne, und allen, die bereit sind, Unserer Einladung zu folgen, und besonders den geliebten Kindern als Unterpfand himmlischer Gnaden und Zeugnis Unseres väterlichen Wohlwollens, von Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 15. April 1940, im zweiten Jahr Unseres Pontifikats. PIUS PP XII.«

Bittgebet

Das rechte Beten ist eine große Kunst. Auch das rechte Predigen über das Beten ist eine große Kunst, um nicht zu viel oder zu wenig und alles auf die rechte Weise zu sagen. Was namentlich das Bittgebet angeht, so steht die Predigt vor einer anscheinend unlösbaren Aporie. Auf der einen Seite stehen die sozusagen unbegrenzten Möglichkeiten, welche Christus in seinen Verheißungen dem Bittgebete in Aussicht gestellt hat. Auf der andern Seite sind die nicht zu übersehenden Tatsachen, daß viele Bitten nicht, noch nicht oder nicht so, wie sie gemeint waren, erhört werden. Wir kennen die Versuche, diese Aporie zu lösen, es sei hier nicht näher darauf eingegangen.

Hier soll auf einen anderen Versuch hingewiesen werden, diese Diskrepanz, die übrigens nicht immer existiert, zu lösen. In seinem Buche: Schicksal und Würde des Menschen. Die Frohbotschaft Christi (Benziger u. Co., Einsiedeln 1940) kommt Otto Karrer auf diese Fragen zu sprechen, namentlich in den Kapitelchen: Gott im Naturgesetz

Litaniae maiores et minores

(Ein Wort des hl. Petrus Canisius zu den Bittagen.)

Christus empfiehlt uns das Gebet und lehrt uns ohne Unterlaß zu beten. Dazu kommen noch andere Gründe, unseren Gebetseifer zu entflammen. Nach altem Brauche heißt der Sonntag vor Christi Himmelfahrt Bittsonntag und nach ihm folgt das Triduum Rogationum, mit öffentlichen Prozessionen und Litaneien. Alle Stände der Gläubigen werden hiezu eingeladen und nehmen wegen des gemeinsamen Gebetes gerne daran teil. Zudem mahnt das Evangelium des Sonntags wie des Montags zu ernstem und frommem Beten und erinnert an Christus, welcher den Bittenden so herrliche Verheißungen gegeben.

Wie könnten wir da, während so viele nach Vorschrift der Kirche miteinander beten für die ganze Gemeinschaft, träge daheim bleiben oder im heiligen Geschäfte des Gebetes faul und lässig sein? Jetzt ist die Zeit, um mit dem hl. Cyprian zu sprechen, Gott nicht bloß mit Worten zu bitten und zu versöhnen, sondern auch mit Fasten und Tränen. Wir bekommen Schläge und verdienen sie, wie geschrieben steht: *Servus ille, qui cognovit voluntatem Domini sui et non parebit, vapulabit multis* (Lc. 12, 47). Wir spüren die Rute und die Geißel, da wir Gott weder durch gute Werke gefallen noch für die Sünden Genugtuung leisten. Erbitten wir daher aus ganzem Herzen Gottes Barmherzigkeit.

Wir sehen das christliche Gemeinwesen in höchster Gefahr, wir werden durch die Geißelschläge des göttlichen Zornes gezüchtigt. Wie werden wir seiner Strafe entgehen, wenn wir die herkömmlichen, uns auferlegten Bittgebräuche verschmähen oder unterlassen? Wir dürfen nicht jenen gottlosen Riesen der Vorzeit gleichen, von denen geschrieben steht: *Non exoraverunt pro peccatis suis antiqui gigantes, qui destructi sunt confidentes suae virtuti, et non pepercit Deus peregrinationi eorum et execratus est eos prae superbia* (Eccli. 16, 8 ff.). Auch der Fall der Apostel muß uns vorsichtiger machen. Anstatt zu wachen und zu beten, gaben sie der Müdigkeit und Schläfrigkeit nach und erlagen deshalb der schweren Versuchung. Gegen das ihrem Meister gegebene Wort flohen sie in schimpflicher Flucht und wurden wie Schafe zerstreut, als der Hirte geschlagen war. Was Christus ihnen sagte, gilt auch uns: *Vigilate omni tempore orantes, ut digni habeamini fugere ista omnia et stare ante filium hominis* (Mc. 14, 38).

Was die erwähnten Litaneien angeht, so erinnerte schon vor Gregor d. Gr. der Bischof Cäsarius v. Orléans an sie mit folgenden Worten: »In diesen drei Tagen, welche die Kirche regelmäßig in der ganzen Welt begeht, soll sich niemand fernhalten von dieser heiligen Zusammenkunft, niemand soll das geistliche Kriegslager verlassen.« Aelter als Cäsarius ist Gregor der Wundertäter, der die Litaneien unter dem Kaiser Decius feierte, wie uns von ihm Basil d. Gr. berichtet. Auch Konzilien befassen sich mit den

— Vertiefung (S. 18—30). Es ist in diesen Ausführungen vieles, was zur rechten Einstellung im Bittgebete beiträgt. Es scheint diesen Ausführungen jedoch eine gewisse Einseitigkeit eigen zu sein, welche zur herkömmlichen populären und homiletischen und, was wichtiger ist, auch zur dogmatischen Einstellung im Gegensatz steht.

Es sind nicht viele Worte zu verlieren über jene menschlich-allzumenschliche Einstellung in einem Bittgebete, das den lieben Gott nur zum Handlanger der, ach so kleinen und kleinlichen Lebenswünsche macht, zur Milchkuh, wie gesagt wurde, zu einem unter vielen andern Nothelfern für armselige Interessen usw. Aber selbst solches Beten kann gereinigt werden von seiner Menschlichkeit und dann ist es die kindliche Abhängigkeit vom Vatergott, die darin zum Ausdruck kommt, die in allem Gottes Walten sieht und alles, selbst das Kleinste, Gott zuschreibt und von ihm erbittet.

In Verbindung mit den Fragen des Bittgebetes sind die allbekannten Schwierigkeiten des Vorsehungsglaubens. In der Natur herrscht anscheinend das blinde Naturgesetz, ein unerbittlicher Zusammenhang physischer Ursachen und Wirkungen. Da schlägt ein Blitz in eine Kirche, da der Hagel in Erntefelder, da liegt ein Mensch auf einem Krankenlager und stirbt und wie die unzähligen Fälle des täglichen Lebens heißen mögen, welche die Frage nach der Vorsehung wachrufen. Offensichtlich geht es in allen Fällen naturgesetzlich zu und die Naturgewalt nimmt keine Rücksicht auf unsere Wünsche.

Diese Situation scheint schon einseitig und unvollständig interpretiert. Darum sind die daraus gezogenen Schlußfolgerungen und Erklärungen prekär. Richtig ist, daß die

Naturgesetze vom ewigen Gotteswillen stammen. Daraus darf nicht auf den unerbittlichen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen geschlossen werden. Das ist schon um der Wundermöglichkeit willen zu sagen, die Karrer annimmt, aber die zu erwarten oder zu erbitten sich für unsere natürlichen Wünsche nicht wohl zieme. Der Schluß ist unberechtigt, daß sich Gottes Wirken nicht im Gegensatz denken läßt zu den Naturgesetzen, um ihre Wirkungen auszuschalten auf die Frommen und ihnen den Lauf zu lassen für die andern. Sie treffen Gläubige und Ungläubige in gleicher Weise. Es wäre also nach Karrer eine sonderbare Bitte, Gott möge die Naturgesetze suspendieren, da sie doch gerade seinen Willen erfüllen.

Die Situation ist einseitig interpretiert, weil auch ohne die Wundermöglichkeit die Unerbittlichkeit der Naturgesetze gar nicht so fatalistisch notwendig ist, sondern sehr oft freiem Eingreifen und damit der Vorsehung in besonderer Weise offen steht. Die Naturgesetze sind in ihrem Ablaufe durchaus nicht einsinnig, daß es nur so, aber nicht anders sein könnte. Wenn ein Ereignis eingetreten ist, dann kann man von Gottes Vorsehung oder Zulassung reden, vorher aber ist manches freiem menschlichen Willen und darum nicht nur blinden Naturkräften anheimgestellt. Ein kleines Beispiel: Einer ist in Blitzgefahr. Gott allein weiß, wo der Blitz einschlägt. Hat das Beten um Bewahrung vor der Blitzgefahr keinen Sinn, weil ja der Blitz doch mit naturgesetzlicher Blindheit niederfällt? Ich meine doch. Gott kann durch einen Einfluß auf den Willen, der dem Betreffenden nicht einmal bewußt sein muß, ihn dorthin führen, wo der Blitz nicht einschlägt. Man spricht doch auch von den Schutzengeln der Kinder, welche in die Blindheit naturgesetzlichen Ablaufens eingreifen.

Litaneien, in Orléans, Mainz, Lyon; die noch ältere Synode von Laodicaea nennt sie Prozessionen, weil Klerus und Volk in Sühne und Buße oder anderen schweren Anliegen in öffentlichem Bittgang sich gemeinsam an Gott wandten. Mit diesen Bittprozessionen, welche schon Papst Gregor und Mamertus, Bischof von Vienne, zur Besänftigung des Zornes Gottes mit großem Nutzen einführten und die in der morgen- und abendländischen Kirche schon lange in Uebung waren, wurde frommes Fasten und Wallfahren zu den heiligen Stätten der Märtyrer verbunden. Ich zweifle nicht daran, daß dieser Brauch auf die Apostel zurückgeht, die Gläubigen an einen Ort zusammenzurufen und öffentlich beten zu lassen, wie aus Ignatius Martyr zu ersehen ist. Auch Chrysostomus lobt das öffentliche Beten und zieht es dem privaten zu Hause vor. Er sagt: »Allein erhört dich Gott nicht so sicher, wie wenn du mit deinen Mitbrüdern bittest. Das ist etwas Großes, diese Einmütigkeit und diese Eintracht, dieses Band der Liebe, dieses priesterliche Beten. Wenn dem Petrus das Gebet der Kirche geholfen und ihn aus dem Gefängnisse befreit hat, wie dürften wir da über die Macht des Gebetes gering denken?«

Ich werde daher mit dem Konzil von Gangra alle alten und neuen Eustathianer verurteilen, die sich nicht scheuen, solch fromme Zusammenkünfte an heiligen Orten und solches gemeinsame Beten zu verachten und zu verhindern. Es tun mir alle lässigen und faulen Gläubigen leid, die aus Menschenfurcht oder Trägheit an diesen heiligen Veran-

staltungen nicht teilnehmen und sie nicht unterstützen und ehren durch ihre Gegenwart, wie es doch unsere besten Vorfahren taten und wie es Nutzen und Not der Kirche verlangt. Es ist nicht zum Sagen, welche Kraft bei Gott das gemeinsame einmütige Gebet vieler hat. Es ist wie eine eindrucksvolle Gesandtschaft zur Abwendung des Uebels und zur Erlangung des Guten. Mit Recht wird es dem Weihrauch verglichen. Nichts hat einen süßeren Wohlgeruch bei Gott und erfreut mehr die Engel. Deshalb nennt Johannes ja die Gebete der Heiligen Weihrauch, der auf dem goldenen Altare vor Gottes Thron dargebracht wird und wunderbar wirkt. Was ist kräftiger als das gemeinsame Gebet der büßenden Niniviten und auch der Israeliten unter dem König Josaphat und unter Esdras und zur Zeit der Makkabäer? Sie verbanden öffentliches Gebet mit heiligem Fasten und retteten so ihr Hab und Gut, Leib und Leben, ihre Kinder, ja ihre ganze Heimat vor dem drohenden Untergang. Augustinus lehrt klar, Gott lasse sich durch die Fürbitte der Märtyrer versöhnen und verzeihe die Sünden seines Volkes, und Hieronymus bewies gegen die Vigilantianer, mit Recht dürften die Heiligen geehrt und mit Nutzen angerufen werden, wie es schon seit Jahrhunderten von der Kirche geschieht.

Da also das Gebet ein Gott so wohlgefälliges Opfer ist, den bösen Geistern ein solcher Schrecken, den Gläubigen aber gegen alle Uebel ein so sicherer Schutz, wollen wir ihn um Sorgfalt bitten im privaten und öffentlichen

Nach Karrer hat das Beten in solchen Dingen keinen Sinn, da es doch unbedingt nach naturgesetzlichen Notwendigkeiten geht und nicht nach unseren Bitten und Wünschen, oder es hat wenigstens nicht den Sinn, den wir mit solchen Bitten verbinden, sondern einen ganz andern. Um diesen »rechten« Sinn eines Bittens herauszustellen, unterscheidet Karrer zweierlei Gebete. Das eine kommt aus dem natürlichen Selbsterhaltungstrieb, nichts weiter. Wir seien nicht von Christus aufgefordert worden, zu beten: »Lieber Gott, erfülle meine Wünsche!« Dann formuliert Karrer den direkt falschen Satz: Der religiöse Mensch wird im Ernste nicht der Meinung sein, das Gewitter, eine Todeskrankheit und dergleichen nehme seines Gebetes wegen einen andern Lauf, als es naturgesetzlich sein muß.

Welches ist nach Karrer der einzige Sinn des wahren Bittgebetes? Nicht: Ändere die Naturgesetze, sondern: Gib uns die Gesinnung, daß uns alles zum Besten gereicht, daß wir alles ergeben tragen, was wir nicht ändern können, daß wir die Dinge in gottgemäßer Verfassung erleben. Sehr richtig und dem rechten Bittgebete wesentlich ist die Gottergebung. Sofern das gesagt werden will, ist Karrer nur zuzustimmen. Falsch ist aber die Annahme, die Karrer ohne weiteres macht, ohne sie zu beweisen, Gott habe in seiner Vorsehung den Faktor des Bittgebetes nicht in Rechnung gestellt und diesem keinen Einfluß auf den Ablauf der Dinge eingeräumt.

Karrer exemplifiziert: Das Wetter ist aus bestimmten atmosphärischen und kosmischen Ursachen eindeutig bestimmt, es verläuft unabhängig vom Glauben, von der Gesinnung, vom Beten der Menschen. Dieses Exempel beweist gar nichts. Gott hat von Ewigkeit her gesehen, was der Mensch verdient und erbittet. Da darf man nicht nur, son-

Gebet. Eine Angelegenheit von so großer Bedeutung, wie es das Lob und die Anrufung Gottes ist, darf nicht leicht hin und oberflächlich, sondern muß mit Reife, Aufmerksamkeit und Ernst begonnen werden, auch wenn viele Hindernisse da sind, die auch bei Heiligen aus Neid des Satans häufig vorkommen. Deshalb mahnt der Weise: *Fili accedens ad servitum Dei sta in iustitia et in timore et praepara animam tuam ad tentationem. Ante orationem praepara animam tuam et noli esse quasi homo qui tentat Deum* (Eccli. 2, 1; 18, 23).

Ich werde Gott und alle Heiligen um all das bitten, um was in diesen Zeiten die Kirche in ihren Litaneien bittet. Ich werde nicht nur an die gegenwärtigen Gefahren, sondern auch an die Zukunft mit ihrer materiellen und geistigen Not, vor allem für den Staat denken. Je größere Geißeln der Zorn Gottes bei den heute so überhandnehmenden Sünden aller Völker verhängt, umso eifriger werde ich den Gebrauch der Litanei mir und andern empfehlen und nach Möglichkeit dafür Sorge tragen, daß sie auch zu Hause in diesen traurigen Zeiten verrichtet werden. Der Apostel Jakobus versichert: *Multum valet deprecatio iusti assidua*. Wie viel mehr werden dann die Heerscharen all der Heiligen erwirken, die mit uns bitten und mit Christus im Himmel herrschen? Im Glauben der Kirche bitten wir ja um ihren Schutz und ihre Fürbitte. Der wäre wahrhaft blind in diesen stürmischen Zeiten, der nicht sehen würde oder wollte, wie es eine Anordnung Gottes ist, daß wir

den da muß man sogar annehmen, daß er die Ordnung der Dinge in Berücksichtigung dieser Faktoren vorgenommen hat. Wie schon gesagt, ist der Ablauf der Naturgesetze kein so eindeutiger, daß er nur in einem und in keinem andern Sinne erfolgen könnte. Vom Einwirken der freien Ursachen des Menschen wie der Engel oder bösen Geister auf den Naturlauf ist schon ein Wort gesagt worden. All das genügt, daß wir unsere Bittgebete ruhig in dem Sinne, wie sie lauten, an Gott richten dürfen, freilich mit der selbstverständlichen Einstellung: Nicht mein Wille geschehe, sondern der Deine. Wir haben also nicht nur ausschließlich zu beten, daß Gott unsere Wünsche und unsere Herzen wandle.

Jedem, der die Hl. Schrift (und die an der Hl. Schrift geschulte Liturgie) kennt, ist es klar, daß deren inspirierte und auf die kleinsten Begebenheiten des Alltages wie der persönlichen Bedürfnisse des Menschen spezifizierten Lehren und Bitten nicht nur den einen und einzigen Sinn haben können, daß wir uns in den unabhängig von unserem Bitten unerbittlichen naturgesetzlichen Ablauf der Dinge zu fügen haben. Das wäre einerseits fatalistisch, andererseits quietistisch. Fatalistisch, weil ja unabhängig von unserem Bitten alles so kommt, wie es Gott angeordnet hat und wir daran nichts ändern können; quietistisch, weil wir eben alles so zu erwarten und entgegenzunehmen haben, wie es von Gott kommt.

Gottes Vorsehung hat von Ewigkeit her für das gesorgt, was in der Zeit geschieht und er hat auch dafür gesorgt, wie etwas geschieht, in welchen Seinszusammenhängen. Da hat er dem nicht nur vorausgesehenen, sondern auch befohlenen Bittgebete ganz sicher eine große Rolle zugewiesen. Das Bittgebet hat also nicht den ihm naiv

durch das Gebet sowohl der Lebendigen wie auch der Heiligen im Himmel Hilfe empfangen. Diese bevorzugten Freunde Gottes rufen wir nicht an, weil wir Mißtrauen haben gegen Gottes Barmherzigkeit, sondern um durch ihre Fürsprache die Gnade Gottes leichter und kraftvoller zu erlangen. So nämlich lehrte und lehrt uns beständig das Altertum, so der griechischen und lateinischen Kirche Einmütigkeit, was immer die Heiligentöter und Vigilantianer sagen mögen.

Zudem fordert ein apostolisches Gebot dazu auf, daß »*fieri obsecrationes, orationes ac postulationes cum pro omnibus hominibus, tum pro regibus ac aliis in sublimitate constitutis*« (1. Tim. 2, 1) nicht nur privat, sondern auch öffentlich in der Kirche gehalten werde. Darum will ich für geistliche und weltliche Obrigkeit Gottes Hilfe erbiten, deren sie so sehr bedürfen, damit die Gläubigen im Dienste Gottes nicht behindert werden und »*vitam in omni pietate et castitate tranquillam traducant*« (1. Tim. 2, 2). Solches Beten ist so alt und bewährt, daß wir davon lesen auch in der Zeit Tertullians, wo die Christen auch für die heidnischen Behörden, wenn ein Unglück drohte, öffentlich nach ihrem Brauche zu Gott beteten mit ausgebreiteten Armen und erhobenen Händen.

(S. Petri Canisii, *Doctoris ecclesiae meditationes seu notae in evangelicas lectiones*. Pars prima: *Meditationes de Dominicis Temporis Adventus, Nativitatis Domini, Paschatis*. Dominica V p. Pascha, pag. 353 ff. A. Sch.)

zugeschriebenen Sinn, den Willen Gottes zu ändern. Das wäre eine Unmöglichkeit. Man muß das Bittgebet nicht von der Ebene des Menschen, sondern von Gott her verstehen. Da er es, wenn man so sagen darf, in die Rechnung seiner Vorsehung einbezogen hat, so kommt es faktisch auf das gleiche heraus, wie wenn man den anscheinenden Willen Gottes ändern wollte. Praktisch kann man also ruhig so beten, wie es uns die Hl. Schrift und die hl. Kirche lehrt und wie ein geläutertes Bittgebet von jeher gebetet hat. Die Diskussion geht nicht um die Wirksamkeit des Bittgebetes, sondern nur darum, wie die unfehlbare Wirkung auch eines spezifizierten Bittgebetes zu verstehen und zu erklären ist. Die einseitige Erklärung des Gebetssinns, wie sie Karrer darbietet, ist also unbedingt als ungenügend und irreführend abzulehnen.

In seiner Klarheit und Prägnanz gibt S. Thomas das Prinzip, das uns in dieser kurzen Bemerkung zu einer wichtigsten Frage des Glaubens und der Frömmigkeit vor Augen stehen muß: *Non vanum, sed necessarium est orare, non quidem, ut divina immutetur dispositio, sed ut impetremus, quod Deus per sanctorum orationes disposuit implendum.* (2a 2ae, qu. 83, art. 2, conclusio). A. Sch.

Die Gestaltung und volksliturgische Erneuerung des Nachmittagsgottesdienstes

(Schluss.)

3. Voraussetzungen zur Erneuerung des Volksgottesdienstes.

Um die als notwendig erkannte Erneuerung und Bereicherung des sonntäglichen Nachmittags- und Abendgottesdienstes zu erreichen, sind unseres Erachtens folgende Voraussetzungen unumgänglich:

1. Der Priester muß sich dazu schulen und daran gewöhnen, die Volksgebete verständlich und sprachlich schön vorzubeten. Daraufhin ist schon bei der Bildung des Klerus großes Gewicht zu legen. Der Sinn und die Beweglichkeit zur abwechslungsreichen Gestaltung des Gottesdienstes, dort, wo die Bestimmung der Form uns anheimgegeben ist, sollte in den Kreisen des Klerus, bei Pastorkonferenzen, in Aussprachen und im praktischen Erleben noch viel mehr gefördert werden. Schließlich ist ja die Gestaltung und die Feier des kirchlichen Gottesdienstes Wesens- und Hauptaufgabe des Priesters.

2. Die Pflege des schönen Gemeinschaftsgebetes in Jugend und Volk, des Volkschors und des Kirchenliedes muß weiter gefördert werden. Das ist aber nicht möglich ohne Proben. Wir fragen uns, ob nicht ein kleiner Bruchteil der Religionsstunden zu Gebetsproben und einige Stunden zu Liederproben mit der Jugend erfolgreich verwendet werden könnten, da ja der Religionsunterricht sich nicht auf bloßes Dozieren des religiösen Wissens, sondern vielmehr auch auf das Ueben der Religion verlegen soll. Auch in den kirchlichen Vereinen der Jugend ist das Gemeinschaftsgebet und -lied zu üben.

3. Die Pflege des schönen und lauten Gemeinschaftsgebetes wird wohl nur dann möglich sein, wenn man we-

nigstens eine Kerngruppe der Gottesdienstbesucher, etwa die Mitglieder der Jugendvereine, daran gewöhnt, daß sie mit lauter und deutlicher Stimme beten und den Ton des Vorbeters rein und in gleicher Höhe abnehmen. Nach unsern Beobachtungen wird sich die Tonlage des Vorbeters am besten in den Grenzen der Töne von b als unterste Tonlage bis Es als oberste Tonlage (etwa mit der Jugend bei besonders feierlichen Gebeten und Bekenntnissen) halten. Im weitern müssen die Pausen, die in den Gebetstexten eigens bezeichnet werden sollten, genau eingehalten werden. Ohne die Erfüllung dieser Bedingungen ist ein schönes Gemeinschaftsgebet und damit auch eine volksliturgische schöne Feier unmöglich.

4. Als letzte Voraussetzung nennen wir gute Gebets- und Liedertexte, die sich in den Händen des ganzen Volkes befinden sollten. Unsere Diözesangebetsbücher haben dafür ausgezeichnete Vorarbeit geleistet. Bei deren Neubearbeitung — und wo es möglich ist — bei deren Vereinheitlichung wird man auf eine noch sorgfältigere und klangschönere Gestaltung und Ausführung des Gebetstextes, auf dessen Eignung und Formung für das Gemeinschaftsgebet und auf eine liturgische Bereicherung der Andachten noch einiges Augenmerk legen dürfen. Auch die Verwendung der Psalmen, ihre Akkommodierung an unser Volksempfinden und vielleicht auch der Versuch, den deutschen Psalmengesang im Volke heimisch zu machen (deutsche Komplet, Lobgesang, deutsche Vesper im St. Galler Diözesangebetsbuch) soll hier empfehlende Erwähnung finden. Freilich bedarf es dazu noch großer sprachlicher und musikalischer Arbeit, um wertvolles volksliturgisches Gebetsgut zu schaffen.

Das vom ganzen Volk gesungene Kirchenlied ist immer von mitreißender Kraft. Hier gilt der alte Spruch in besonderem Maß: *Qui cantat, bis orat.* Inwieweit die Kluft überbrückt werden kann zwischen manchen Lieblingsliedern des Volkes und deren Beurteilung durch Kirchenmusiker von Fach, ist wohl Sache von gründlichen Beratungen der verschiedenen Richtungen.

5. Um auf billige Weise dem gesamten Volk Gebets- und Liedertexte zu volksliturgischen Feiern in die Hand zu geben, wurde seit Jahren in Deutschland das liturgische Kleinschriftentum gepflegt. Besonders das Jugendhaus in Düsseldorf hat hier wertvolle Perlen volksliturgischer Feiern vermittelt, die zum Teil in Auflagen von anderthalb Millionen den Weg in Jugend und Volk von Katholisch-Deutschland nahmen. In der Schweiz hat seit einigen Jahren auf Anregung besonders von Jugendpräsidenten der Rex-Verlag in Luzern in engster Fühlungnahme mit dem Episkopat das liturgische Kleinschriftentum gepflegt. Das am meisten verbreitete Heft dieser Schriftenreihe, die Friedensandacht »Betet, freie Schweizer, betet«, ist innert einem halben Jahr in der für schweizerische Verhältnisse erstaunlich hohen Auflage von 120,000 Exemplaren verbreitet worden.

Wenn auch die Anschaffung solcher liturgischer Kleinschriften etwelche bescheidene Geldmittel fordert, so ist darauf hinzuweisen, daß die Ausstattung einer Kirche mit liturgischen Gebets- und Liedertexten

ten ebenso wichtig ist, wie die Ausstattung mit Paramenten. Vom Diasporapfarrer einer Großstadt hörten wir, daß sein Reichtum in den liturgischen Gebetbüchern, die für alle Kirchenbesucher vorhanden sind, bestehe. Ohne diese Anschaffungen ist es nicht möglich, das gesamte Volk wieder zum aktiven Mitbeten zu bringen. Wir wollen lieber die Kleidung der Ministranten einfacher gestalten und von einem gewissen Firlefanz freihalten, als dem Volk den Reichtum des kirchlichen Betens durch die Vorenthaltung von guten volksliturgischen Kleinschriften und Gebetbüchern entziehen.

4. Einige praktische Vorschläge.

Zum Abschluß sei auf einige praktische Vorschläge zur schönen und abwechslungsreichen Gestaltung des nachmittägigen Gottesdienstes hingewiesen:

1. Der bekannte Liturgieforscher Josef Andreas Jungmann hat darauf hingewiesen, daß die Feiern der kirchlichen Liturgie nach einer gewissen Gesetzmäßigkeit aufgebaut sind, die sich zusammenfassen läßt in die drei Stufen: Lesung, Volksgebet, Priestergebet. Darin sieht er das liturgische Grundschema, das im gesamten Reichtum der liturgischen Feiern und des kirchlichen Stundengebetes immer wieder in Erscheinung tritt. »Im Grund ist das ja auch die althergebrachte Ordnung bei unsern Abendandachten: daß womöglich eine Predigt an der Spitze steht und dann die Andacht folgt, die dann, wenn auch nicht gerade nach bewußtem Plan, irgendwie mit Gebet und Segen abschließt.«⁵

Wir werden also unsere Nachmittagsandachten, auch die kirchlichen Feiern, die sich vielerorts an die sonntägliche Christenlehre anschließen, nach diesem Grundschema aufbauen können. Ob nicht die Lesung, die am Beginn solcher Feiern steht, sich in mancher Pfarrei zu einer eigentlichen Bibellesung mit nachfolgender kurzer Erklärung ausgestalten ließe, die freilich die Dauer einer Viertelstunde nicht überschreiten dürfte?

2. Das Rosenkranzgebet läßt sich verlebendigen etwa nach der Methode der Gebetswache, indem nur einzelne Gesetze nach bestimmten Intentionen gebetet werden oder indem man zwischen die einzelnen Gesetze Lesungen über das betreffende Geheimnis einfügt.

Immer aber ist darauf zu achten, daß dann auch die Form, mit der die aufeinanderfolgenden gleichen Gebete verrichtet werden, sorgfältig sei und nicht zu einer gewohnheitsmäßigen Gebetsleier absinke. Wir betonen das nicht etwa aus Abneigung, sondern aus Liebe zum Rosenkranz, diesem so schönen Volksgebet.

3. Neben den Andachten in den Diözesangebetsbüchern, die dem Ablauf der liturgischen Jahreszeiten entsprechen, könnte das kirchliche Abendgebet rezitiert oder gesungen werden, wobei in den heute vorliegenden Ausgaben die Psalmen so in die Volkssprache übersetzt sind, daß sie dem Verständnis des Volkes durch gelegentliche Hinweise in Predigt und Christenlehre leicht zugänglich gemacht werden können. Vielleicht wird die weitverbreitete Friedensandacht das Bedürfnis und die Anregung zu weitem ähnlichen volksliturgischen Feierstunden wecken, wie sie uns P. Seibert in mehreren Ausgaben geschenkt

hat. Für Anregungen dazu sind die Sekretariate unserer Jugendorganisationen besonders empfänglich, weil die volksliturgische Erneuerung des Gottesdienstes gerade von der Jugendarbeit her eine wertvolle Befruchtung erfahren kann und an manchen Orten, wo lebendige Seelsorge die Forderungen der Zeit spürt, bereits erfahren hat. Wir verweisen etwa auf die sehr lebendigen Adventsfeiern, wie sie seit Jahren in der Klara-Kirche in Basel üblich sind, oder auf die Kreuzwegandachten, welche die Basler Antoniuspfarre verwendet.

Möge durch die gemeinsamen Anstrengungen von Klerus und Volk, von Kirchenchor und sangesfroher Gemeinde, aus dem uralten Reichtum der kirchlichen Liturgie und den aus lebendiger Liebe zur ewig jungen Kirche Gottes herausgewachsenen Neuschöpfungen an Gebets- und Liedergut dem katholischen Volk immer mehr und immer besser ein Gottesdienst geschenkt werden, durch den das christliche Leben aufbaut, die Freude in Gott gemehrt und das Endziel aller gottesdienstlichen Feiern möglichst vollkommen erreicht wird: die Gloria Dei im Himmel und auf Erden.

Luzern.

Dr. Jos. Meier.

Providentia

Am 15. April fand in Zug die ordentliche Generalversammlung der Providentia statt in deren drei Gliederungen: Schweizerischer Priesterverein, Schweizerische Priesteraltersfürsorge, Schweizerische Priesterkrankenkasse. Gegen 50 Mitglieder wohnten den Verhandlungen bei, welche unter der Leitung des Vizepräsidenten, Hochwst. Domherrn Urban Meyer (Pfäffikon, Schwyz) standen. In seinem Begrüßungsworte gedachte der Vorsitzende in erster Linie des verstorbenen Gründers und Präsidenten der Providentia, Dr. Josef Wenzler. Für seine und der übrigen verstorbenen Vereinsmitglieder Seelenruhe wurde das De profundis rezitiert.

Aus den Verhandlungen des Priestervereins seien einige Punkte allgemeinen Interesses hervorgehoben. Der Verein besitzt nun drei Priesterheime (Sarnen, Oberägeri und Reinach). Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, diese Priesterheime sollten gegen bescheidenen Mietzins Priestern zur Verfügung gestellt werden, welche in den Ruhestand treten. Es sind lange nicht alle Priester ohne Sorgen für ihre alten Tage. Der weitere Ausbau solcher Priesterheime hat ein doppeltes Interesse, für die Resignaten selber wie für die Seelsorge. Die Alters- und Invalidenversicherung ist leider keine allgemeine Selbstverständlichkeit, so daß mancher Priester nur mit Sorgen seinen alten Tagen entgegen sieht. Andererseits kann aber so ein Ruheposten für die Seelsorge noch eine sehr geschätzte Mithilfe bedeuten. Da und dort geäußerte Frühmesserfonds dürften in Verbindung mit Legaten und mit Beteiligung der Providentia diese Gelegenheiten für weitere Priesterheime vermehren.

Sowohl aus der Mitte der Versammlung wie aus den Ausführungen des Vorsitzenden wurde die Rede auf die Vertrauensfirma für Meßweinförderung gebracht. Unbegründete Angriffe beruhten auf unrichtigen Voraussetzungen. Als wegen des spanischen Bürgerkrieges die bekannte Sorte San Fernando nicht mehr geliefert werden konnte,

⁵ J. A. Jungmann, Die liturgische Feier, S. 54—70, bes. S. 70.

wurde den Bezügern ein äquivalenter ungarischer und italienischer Wein hiefür angeboten unter ausdrücklichem, wiederholtem Hinweis auf diese Umstellung. Man soll also nicht diese Mitteilungen übersehen und trotzdem Klage erheben. Da besteht nur die eine Pflicht, die auf unrichtigen Voraussetzungen beruhenden Reklamationen einzustellen und zu widerrufen.

Vom schweizerischen Amt für Sozialversicherungen sind für die Revision der Krankenkassenrechnungen sehr eingehende Wegleitungen herausgekommen. Die meisten Rechnungsrevisoren sind Laien in einem so großen Geschäftsverkehr, da ihnen zum großen Teile die buchhalterischen Kenntnisse fehlen. Die Providentia hat deshalb vorgesehen, von Zeit zu Zeit die Revision durch ein anerkanntes Fachunternehmen vorzunehmen und in den alljährlichen Rechnungsrevisionen den Revisoren den Beizug eines sachkundigen Fachmannes freizustellen. Die Rechnungsrevision soll sich nicht nur auf die formelle Seite der Rechnungsstellung beziehen, sondern auch die materielle Ueberprüfung der Ausgabenposten in ihre Arbeit einbeziehen. Diese Richtlinien sind jedem Verwalter und jedem Vereine willkommen. Die Providentia ist seit Jahrzehnten in besten Verwalterhänden und der Geschäftsverkehr mit erkrankten Mitgliedern hat immer nicht etwa nur den Buchstaben gekannt, sondern dem Geiste gedient. Das ist unter allseitiger Anerkennung und Verdankung einmal mehr ausgesprochen worden.

Zum neuen Präsidenten schlug der Vorstand den bisherigen Vizepräsidenten, Hochwst. Domherrn Urban Meyer (Pfäffikon) vor, der denn auch per acclamationem ohne weiteres bestätigt wurde und darin ein kleines Zeichen nicht nur seiner gehaltvollen Verhandlungsleitung, sondern auch seiner Beliebtheit sehen konnte. In der Ersatzwahl für ein Vorstandsmitglied anstelle des verstörbenen Dr. Wenzler wurde Dr. A. Schenker, Redaktor der Kirchenzeitung, gewählt, in der Meinung vermehrter Information und Propaganda beim Klerus in Sachen Providentia.

Die Generalversammlung der Schweizerischen Sparversicherung (nunmehr Schweizerische Priesteraltersfürsorge) stand unter Leitung ihres Präsidenten, H.H. Pfarrer Süß (Meggen). Ihr wichtigstes Traktandum war eine ausgiebige Statutenrevision. Statt der bisherigen Form der Kassenleistung (einmalige Zurückzahlung des Gesamtbetrages samt Zins und Zinseszinsen) wurde die Rente eingeführt. Mit dieser Institution, welche den Charakter einer Eigenpension hat, können Priester für ihre alten Tage vorsorgen.

A. Sch.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis

Nr. 4 vom 3. März 1940.

Verbot der Sterilisation.

In diesem Hefte ist u. a. das Dekret des St. Officium vom 24. Februar 1940 promulgiert, das jede Art von direkter Sterilisation als durch das Naturgesetz verboten erklärt (s. den Wortlaut des Dekrets: K.-Z. 1940, S. 105).

Begräbnisrechte.

In den Kapitelstatuten der Kathedrale einer ungenannten Diözese findet sich ein Artikel, wonach das Be-

gräbnis jedes Canonicus, auch eines Ehrencanonicus, immer am Ort der Kathedrale stattzufinden habe. Dagegen verweist die Konzilskongregation auf Can. 1223 § 1, wonach es jedem freisteht, die Kirche und den Friedhof seines Begräbnisses auszuwählen. Auch sieht Can. 1218 vor, daß, wenn die Leiche ohne Unzukömmlichkeiten nicht »pedestri itinere« in die Pfarrei des Verstorbenen, d. h. wo dieser Pfarrkind war, verbracht werden kann, dessen Begräbnis in der Pfarrei stattzufinden hat, wo er gestorben ist, es sei denn, die Kosten der Ueberführung würden von dritter Seite bestritten. Kraft Can. 462 sind die Beerdigungsfunktionen ein Pfarrrecht, das nach Norm von Can. 1216 geregelt ist. Dieser Canon verfügt, daß die Beerdigung in der eigenen Pfarrei (parochia propria) des Verstorbenen stattzufinden habe, d. h. in der Pfarrei, in der der Verstorbene Domizil (oder wenigstens Quasidomizil) hatte: »Sive per domicilium sive per quasideomicilium suum quisque parochum (vel Ordinarium) sortitur« (Can. 94, § 1), es wäre denn vom Verstorbenen ein anderer Begräbnisort ausgewählt worden, nach Norm von Can. 1223 ff.

So das gemeine Recht. Der Codex setzt aber u. a. für Benefiziaten mit Residenzpflicht ein spezielles Beerdigungsrecht fest. Ihre Leichenfeier hat am Ort und in der Kirche ihres Beneficiums stattzufinden, es sei denn, sie hätten sich einen anderen Begräbnisort eigens auserwählt. Da nun aber wohl die eigentlichen Canonici, nicht aber die Honorar-Canonici Benefiziaten sind, so gilt für letztere das gemeine Beerdigungsrecht.

Das betreffende Domkapitel wird von der Konzilskongregation angehalten, die mit dem Kirchenrecht in Widerspruch stehende Bestimmung seiner Statuten entsprechend abzuändern.

Beatifikationsprozesse.

Die Ritenkongregation bestätigt die Wunder zur Beatifikation der ehrw. Dienerin Gottes Philippine Duchesne, aus der Gesellschaft des Hl. Herzens, Missionärin in der nordamerikanischen Arktis, und der ehrw. Joachima de Vedruna, Gründerin einer Kongregation von Karmeliterinnen in Spanien.

Nr. 5 vom 20. März 1940.

Dieses Heft der »Acta« enthält außer einigen Erlässen, die Neueinteilungen von Missionsgebieten betreffen, ein Dekret des St. Officium, durch das die Indizierung von zwei Büchern des französischen Schriftstellers Edmund Fleg, »L'enfant prophète« und »Jésus raconté par le juif errant«, verfügt wird.

Die Ritenkongregation publiziert das sog. Dekret »del tuto« für die Beatifikation der oben erwähnten ehrw. Dienerinnen Gottes Joachima de Vedruna und Philippine Duchesne, wodurch deren Seligsprechung sichergestellt ist.

V. v. E.

Totentafel

Abt Dr. Eberhard Hoffmann. † Auf dem Friedhof des Stiftes Disentis fand am vergangenen 15. April ein Prälat seine Ruhestätte, dessen Wirken sich zwar größtenteils jenseits unserer Landesgrenzen vollzog, den aber doch man-

nigfache Beziehungen mit der Schweiz verbanden: der hochwürdigste Herr Dr. Eberhard Hoffmann, resignierter Abt des Cistercienserklosters Marienstatt im Westerwald, Deutschland. Diese Abtei wurde anno 1888 von Mönchen des Stiftes Wettingen-Mehrerau neu besiedelt und ist dadurch Tochterkloster einer aufgehobenen, aber im Ausland weiterlebenden Schweizerabtei. Erster Abt von Marienstatt nach der Neubesiedelung war der Graubündner Dr. Dominicus Willi, später Bischof von Limburg; mit ihm waren mehrere Schweizer bleibend oder vorübergehend am Neuaufbau der alten Westerwälder Abtei beteiligt; als letzter von ihnen starb vor kurzem P. Adalgott Caviezl, ein Landsmann Abt Willis. Unter den Novizen, welche Abt Dominicus Willi in seine junge Klostergemeinde aufnahm, war der wichtigsten einer der begabte Rheinländer Hoffmann, welchem er den Namen des seligen Abtes Eberhard von Salem gab. Als junger Pater wurde Hoffmann an die Universität Freiburg in der Schweiz geschickt, wo er auf Grund einer vielbeachteten Dissertation über das Laienbrüderinstitut in den monastischen Orden und speziell bei den Cisterciensern den Doktorgrad in der Theologie erwarb. Nach Marienstatt zurückgekehrt, arbeitete er in verschiedenen klösterlichen Stellungen und wurde dann nach dem Tode des Abtes Konrad Kolb der zweite Nachfolger Abt Willis. Ungefähr zwanzig Jahre trug Abt Eberhard würdig und tüchtig den äbtlichen Hirtenstab und brachte in zwei weitere alte Abteien der weißen Mönche, Himmerod und Hardehausen, neues monastisches Leben, das nun freilich durch den neuesten Gang der Ereignisse wieder bedroht und zum Teil schon vernichtet ist.

Zunehmende Kränklichkeit (Herzleiden) einerseits und die infolge der neuen Verhältnisse stets wachsenden Schwierigkeiten der äbtlichen Amtsführung veranlaßten vor einigen Jahren den nun Verewigten, zu resignieren und seine letzten Lebensjahre einer ruhigeren Tätigkeit zu widmen. Er fand sie als geschätzter und beliebter Lehrer der Theologie zuerst in Mehrerau, nachher in Disentis, wo er nun durch einen Herzschlag unerwartet, aber wohl vorbereitet zur ewigen Ruhe abberufen wurde.

Während seiner Freiburgerzeit pflegte der Verewigte regen Verkehr mit seinen Mitstudierenden aus den schweizerischen Benediktinerklöstern. Besonders mit P. Bonaventura Egger, dem nachmaligen Abt von Engelberg, verband ihn infolge gemeinsamer ordensgeschichtlicher Interessen eine bleibende Freundschaft. Sie fand einen sinnvollen Ausdruck, als Abt Eberhard im März 1931 die weite Reise von Marienstatt nach Engelberg nicht scheute, um seinem Freund und Mitbruder die letzte Ehre zu erweisen und dessen verwaisten Söhnen seine Teilnahme zu bekunden. Diese schönen Beziehungen zur Schweiz und zu Schweizern und seine darauf beruhende aufrichtige Liebe zu unserem Lande nehmen seinem Grab in Schweizererde den Charakter des Widerspruchs-vollen, den es auf den ersten Blick zu haben scheint. Und da er als Historiker und weiter Geist im Cisterciensertum nicht eine voraussetzungslos vom Himmel gefallene, eigenständige Größe, sondern ein organisch gewachsenes, aus den reinsten benediktinischen Lebensquellen schöpfendes Glied der großen Familie St. Benedikts sah, fühlte er sich

im Leben und fühlt er sich nun auch im Grabe zu Disentis nicht als Fremder unter den schwarzen Mönchen. Benediktinischer Frieden erquickte seine Seele. Abt Dr. L. H.

Der amerikanische Kreuzzug für fruchtbareres Predigen und Anhören des Wortes Gottes

(The crusade for More Fruitful preaching and Hearing of the Word of God.)

Es wird die verehrte Leserschaft der »Momentaufnahmen des amerikanischen Katholizismus« bestimmt interessieren, auch von einer andern Bewegung zu hören, die von den Vereinigten Staaten ausgehend bereits im Begriffe ist, sich eine weite Welt zu erobern. Der Schreibende hatte das Glück, die ganze Entstehung des Kreuzzuges mitzuerleben. Eines Nachmittags kam eine Dame, um für die deutsche Flüchlingshilfe in Amerika zu sammeln. Aus ihrem Englisch entpuppte sich die Berliner. So gab es Beziehung zu einer Zürcher Konvertitin, die aus allererster Familie der Limmstadt stammend, schon seit Jahren in ihrer Eigenschaft als wackere Mutter viel für das Reich Gottes gearbeitet hat. Gelegentlich einer abendlichen Einladung im gastlichen Schweizerhause in New Jersey fanden sich mehrere Damen und Herren mit einem deutschen Benediktinerprior zusammen. Nach Tisch verfügten sich alle in einen Saal. Man besprach — mit vielfachen Belegen aus reichen Erfahrungen — die drohende Gefahr des Bolschewismus und sehr verwandter Systeme und verglich die Möglichkeiten raschster Gegenwehr. Am Schlusse der aufschlußreichen Versammlung sanken alle in die Knie und verrichteten in tiefer Andacht das Gebet, dessen lateinische Wiedergabe ich vorlege:

Oratio cruciatae pro praedicatione fructuosiore.

Domine Jesu, qui dixisti: Pulsate et aperietur vobis: Ecce nos pulsantes ad portam sacratissimi cordis Tui amore nostri inflammati; nihil aliud desideramus, nisi Te et majorem gloriam Tuam. Domine Jesu, cordium Rex omnium, fontes gratiae Tuae per corda et linguas sacerdotum et locum Tuum in terra tenentium aperire digneris. Tu, qui es ipse Verbum Incarnatum, divinum relinquens Tuis mandatum: Praedicate evangelium omni creaturae, Tuam esse sanctam voluntatem ostendisti, ut Te viam, veritatem et vitam sacerdotes tui proclament semper et praedicent. Qui vivis et regnas in saecula saeculorum. Amen.

Domine Sancte Spiritus, qui dispertitis linguis tamquam ignis apparuisti in terra, cruciatam hanc Tuis ipsius manibus dirige et sacerdotes Tuos missione Tua sancta oneratos lucis Tuae radio illustra, ut primum quaerant regnum Dei et omnibus diebus dominicis et festivis sermonibus diligenter praeparatis evangelium veritatis praedicent. Te ergo quaesumus, ut et gressus nostros clementer dirigere et corda nostra flammis zeli pro hac cruciata ardentissimis incendere digneris. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Et Te, Regina Apostolorum, sancta Maria Virgo, quae divini filii tui caelestes sermones ardenti corde audisti, suppliciter deprecamur, ut obstacula quaeque removeas nosque

potenter adjuves. — Sancte Paule Apostole, omnium praedicatorum et missionariorum exemplar, ora pro nobis. — Sancte Johannes Chrysostome, christiani pulpiti gloria sempiterna, ora pro nobis! — Sancta Theresia ab infante Jesu, sacerdotii catholici amantissima zelatrix, ora pro nobis!

Es ist sehr leicht verständlich, daß diese junge mutige Bewegung gewaltigen Schwierigkeiten und Anfeindungen im eigenen Lager rief. Doch sind Schwierigkeiten nun einmal da, um geprüft und überwunden zu werden. — So gelangte das Komitee an sämtliche Bischöfe der Vereinigten 48 Staaten (es sind deren gegen 200), an alle religiösen Häuser der Union mit der Bitte, den Kreuzzug irgendwie zu unterstützen. Von allen Seiten kamen begeisterte Zuschriften aus der neuen und alten Welt, darunter aus sehr vielen erzbischöflichen und bischöflichen Kanzleien. Mit sichtlicher Befriedigung wurden die eingegangenen Zuschriften bei den immer besser besuchten Versammlungen in der 105. Straße New York Ost verlesen. Abwechselnd werden jeden Monat in einer der Kirchen von New York vor ausgesetztem Allerheiligsten in dieser Absicht Anbetungsstunden zu »Jesus dem göttlichen Prediger« durchgeführt. Die tapfere, selbstlose Gründerin dieses sehr wichtigen Kreuzzuges gegen gefährliche Irrlehren modernster Art begab sich nach Rom, wo ihre erfolgreiche Arbeit durch den Segen des Hl. Vaters Pius XI. reich belohnt wurde. Sicher ist der Gedanke an »Christus den Prediger« in unseren Tagen von gewaltiger Tragweite. In richtiger Erkenntnis der ganzen Erhabenheit dieses geistlichen Unternehmens hat man sich im vergangenen Jahre mit folgendem, in vielen Hunderttausenden von Exemplaren verbreiteten Gebet an die unschuldige Kinderwelt gewandt:

Göttliches Kind Jesu, das Du in Deinem 12. Lebensjahre lehrend im Tempel gefunden wurdest, wie sehr möchten doch auch wir Deinen Worten lauschen. Heutzutage, wo doch so viele gottlose Lehrer Millionen junger Seelen Dir entreißen, ist es unser innigste Wunsch, Dir dadurch unsere Liebe zu bezeugen, daß wir Dich in einem eigenen Feste mit der Benennung »Christus der göttliche Prediger und Lehrer der Völker« geehrt sehen möchten.

Heiliges, göttliches, im Tempel lehrendes Kind, besiege, bitte, alle die gottlosen Lehrer und hilf allen unsern Predigern und Lehrern, so daß alle Dein Wort hören und es befolgen mögen, da Du der alleinige Lehrer der Wahrheit und des Friedens bist. Himmlischer Vater, in Vereinigung mit dem Heiligen Geiste, verherrliche Deinen Sohn durch dieses neue Fest.

Dich, Mutter des jungen, göttlichen Predigers bitten wir, daß die Welt, welche in Sünden und in Finsternis lebt, in Christus wieder Gottes Wahrheit und Liebe im Evangelium des Friedens so finden möge wie Du und St. Joseph Ihn nach drei schmerzreichen Tagen wieder gefunden haben. Heiliger Joseph, Beschützer des »Göttlichen Wortes«, bitte für uns!

St. Bernadette, die Du so begierig auf die Worte der Gottesmutter in Lourdes hörtest, bitte für uns! — Heiliger Antonius, den das Gotteskind so sehr liebte und ehrte, bitte für uns! — Heiliger Johannes Bosco, der Du Predigt und Unterricht so sehr geschätzt hast, bitte für uns!

In gewaltiger Anzahl sind diese so ansprechenden Gebete in die weite Welt hinausgewandert, durchdrungen vom Gedanken, daß die katholische Kanzel — in engster Verbindung mit dem kirchlichen Lehramte — die einzige Macht sein wird, welche die heranstürmende Flut modernster Irrlehren noch brechen kann. Im letzten Schreiben des Komitees erhielt ich die freudvolle Nachricht, daß sich schon über 44,000 junge Männer allüberall in der nordamerikanischen Union diesem Kreuzzuge angeschlossen haben. Es liegt — und das wäre die Krone in der Tätigkeit dieser Kreuzzugsbewegung — durchaus im Bereiche der Möglichkeit, daß Seine Heiligkeit Papst Pius XII. — persönlich selbst ein vorzüglicher Prediger — uns auf amerikanische Anregung hin in einem Rundschreiben »Christum den Prediger« vorstellen wird. Mögen die herrlichen Gedanken dieses Kreuzzuges — dort wo es erforderlich ist — auch im Schweizerlande entsprechende Nachahmung finden! Amerika ist also nicht nur das Land der Hochfinanz, der Wolkenkratzer, eines riesigen Handels und der Industrie, es ist zugleich eine Welt hoher geistig-religiöser Werte. V. v. H.

Kirchen - Chronik

Firmung im Thurgau.

Seit 13. April bis Anfang Mai findet im Thurgau die erste Firmreise des h. Bischofs Franciscus statt. Wir lesen in der »Thurgauer Volkszeitung« darüber den folgenden Bericht:

Bischof und Kirchenrat. — Die erste Firmreise unseres hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs Franziskus von Streng in seinem Heimatkanton bot auch dem katholischen Kirchenrat am letzten Mittwoch eine willkommene Gelegenheit zur Begrüßung des verehrten Oberhirten und des hochw. Herrn Generalvikars Buholzer. Beim Mittagmahl im Wappenzimmer des ehemaligen Klosters Fischingen hielt der Präsident des Kirchenrates, Herr alt-Nationalrat Dr. von Streng, eine bedeutsame Ansprache, der folgende Stellen entnommen werden sollen:

Das katholische Thurgauervolk und seine Führer geistlichen und weltlichen Standes sind stolz darauf, behaupten zu können, daß solange der Kanton dem Bistum Basel angehört, nie ein Mißton zwischen ihnen und dem bischöflichen Kirchenregiment aufgekommen ist, daß auch in bösen Zeiten (Kulturkampf) das katholische Thurgauervolk und seine konfessionellen Behörden stets entschieden und geschlossen sich auf die Seite ihres Bischofs gestellt haben, und daß zur Zeit der altkatholischen Bewegung im Kanton nicht eine einzige Sektenbildung entstehen konnte, obschon es damals an staatlicher Unterstützung nicht gefehlt hätte.

Der Kirchenrat entstammt nicht dem Kirchenrecht, er ist eine staatskirchenrechtliche Einrichtung und als solche befindet er sich in einer Zwitterstellung, d. h. es kommt alles darauf an, wie er seine durch die thurgauische Verfassung und Gesetzgebung geschaffenen Rechte interpretiert und ausübt.

Was die thurgauische Verfassung und Gesetzgebung betrifft, so war der Kanton seit seinem Bestehen (1803) entgegen den damaligen staatskirchlichen Tendenzen, von Anfang an bestrebt, den beiden Landeskirchen für die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten möglichste Selbstän-

digkeit und Freiheit einzuräumen. Das war das Verdienst des einflußreichen Landammanns Jos. Anderwert, persönlich befreundet mit Wessenberg, aber für die kirchlichen Interessen der Katholiken im Thurgau in materieller und geistiger Beziehung sehr besorgt. Auch die Schaffung der Kirchenräte für die beiden Landeskirchen war sein Werk. Die Rechte des Bischofs für die Katholiken waren schon in der ersten Gesetzgebung ausdrücklich vorbehalten. Auch die spätere Verfassung (1815—37—48) folgten der gleichen Richtung. Die Klostersaufhebung hatte überkantonalen Ursprung und Charakter. Auch die Verfassung von 1869 (noch heute in Kraft) änderte nichts an der grundsätzlichen Stellung des Staates zu den Landeskirchen und die vom thurgauischen Großen Rate genehmigte, noch zu Recht bestehende Katholische Kirchenorganisation von 1870 sagt in § 1 wörtlich: »Die katholische Konfession des Kantons Thurgau ordnet ihre kirchlichen Angelegenheiten nach den Gesetzen der katholischen Kirche und nach Maßgabe der thurgauischen Verfassung.« Damit ist das Kirchenrecht auch staatlich ausdrücklich anerkannt, und der Zusatz »nach Maßgabe der thurgauischen Verfassung« ist eine Selbstverständlichkeit, solange nicht kulturkämpferischer, böser Wille den Frieden stört. Unter diesen Verhältnissen ist der Kirchenrat auch der Meinung, daß zurzeit kein genügender Grund besteht, eine Aenderung unserer katholischen Kirchenorganisation anzustreben.

Durch die Art, wie im Thurgau die Verwaltung der kirchlichen Foundationen geordnet ist und praktiziert wird (Verwaltung durch den Kirchenrat), wird die Arbeit der Ordinariatsverwaltung nicht unwesentlich entlastet.

Zum Schlusse dankte der Präsident des Kirchenrates dem hochwst. Bischof, daß er die Mühe nicht scheute, das hl. Sakrament der Firmung in allen, auch den kleinsten Pfarreien zu spenden und wünschte ihm für die weitere Firmreise Gottes Segen.

Es war ein in der Geschichte des Thurgau einzig dastehender Augenblick, als der hochwürdigste Gnädige Herr sich erhob, um dem langjährigen greisen Kirchenratspräsidenten — seinem Vater — zu antworten. Er führte aus: Die Tätigkeit des Kirchenrates sei katholische Aktion (Mitwirkung der Laien am Apostolat der Kirche) im Sinne der letzten Kundgebungen der Päpste. Die staatskirchlichen Verhältnisse im Kanton Thurgau seien ideale zu nennen (beiläufig erwähnte der bischöfliche Redner, daß sein Vorgänger, der hochwst. Bischof Josephus Ambühl sel., den Gedanken gehabt habe, die Verhältnisse in den Kantonen Basel-Stadt und -Land ähnlich wie im Kanton Thurgau zu ordnen). Er dankte dem Kirchenrat für die Treue, mit der er sein Amt verwalte. Auch die thurgauische Regierung (von der der Bischof letzten Samstag zu Gast geladen war) sei mit den bestehenden Verhältnissen sehr zufrieden. Sehr erfreulich sei die gute Sorge für die dem Kirchenrat unterstehenden Finanzen, die sich besonders im stetigen Anwachsen der Foundationen äußere.

Ohne Zweifel hat das kurze Beisammensein von Bischof und Kirchenrat viel dazu beigetragen, das schon bisher bestehende gute Einvernehmen noch vertrauensvoller und herzlicher zu gestalten.

W.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. Zum Pfarrer von Wohlen (Aargau) wurde H.H. Emil Obrist, Pfarrhelfer dasselbst, gewählt und H.H. Alois Leu, Vikar in Biberist, zum Pfarrer von Baldingen (Aargau).

Rom. Heiligsprechungen. Am Feste Christi Himmelfahrt wird in St. Peter die Heiligsprechung der Seligen Maria Pelletier, Gründerin der Kongregation der Schwestern vom Guten Hirten, und der Seligen Gemma Galgani, der Mystikerin von Lucca, stattfinden.

V. v. E.

Rezensionen

S. Petri Canisi, Doctoris ecclesiae: **Meditationes in evangelicas lectiones.** Freiburg i. Br. Herder 1939. 4^o. 415 Seiten. Preis RM. 24.—.

Zum Feste des hl. Kirchenlehrers Petrus Canisius (27. April) wie zum Bittsonntag und den Bitttagen wurde für die heutige Nummer der Kirchenzeitung seine Einleitung zu den Bitttagen übersetzt und dargeboten. Schon aus dieser Probe ist zu ersehen, in welcher tiefer Weise Canisius seine ausgedehnten skripturistischen und patristischen Kenntnisse für die liturgische Homiletik und praktische Ascese zu verwerten wußte. Ueberdies muten seine Ausführungen in manchen Punkten frappierend zeitgemäß an.

P. Friedrich Streicher S. J. besorgte die kritische Ausgabe, welche im großen und ganzen der dritten, vom Heiligen selber durchgesehenen und verbesserten Auflage entspricht und für 1598 vorgesehen war, aber wegen des Todes (1597) Canisius' unterblieb. Nach dessen Heiligsprechung und Erhebung zum Kirchenlehrer erschien es angemessen, auch diese seine vergessenen Betrachtungen zu publizieren, an denen mit dem Herausgeber zu rühmen ist die elegantia orationis, perspicuitas materiae, unctio religiosa, intima scripturae sanctorumque Patrum scientia et familiaritas.

Mit diesem Werke verwirklichte Canisius seine Idee einer Postille (Post illa sc. verba textus), die ihn seit seiner Wiener Tätigkeit 1552—1555 beschäftigt hatte. Sie sollte nicht nur den Geist schärfen, sondern vor Allem den Affekt entflammen und war für Priester und Laien bestimmt als Betrachtungsstoff wie als Führer der Frömmigkeit. Beidem vermag sie auch heute in vorzüglicher Weise zu dienen.

A. Sch.

Cardinal Jean Verdier: **Die Kirche und die soziale Frage.** Europaverlag Zürich-New York. 1940. 134 S. Preis kart. Fr. 4.50.

Der schnelle Tod des Pariser Erzbischofs, den sein religiöses, soziales und nationales Wirken in einem nur 10-jährigen Episkopat weltbekannt gemacht hat, bedeutet einen großen Verlust für die Kirche. Der verstorbene Kirchenfürst war nicht nur ein bekannter Sozialpraktiker, sondern auch ein glänzender Sozialtheoretiker. Zeuge davon sind eine »Problèmes sociaux et réponse chrétienne«, welche Dr. Edgar Alexander in vorliegender deutscher Uebersetzung herausgibt.

In fünf Kapiteln geht der Kardinal der heutigen Erscheinungsform der sozialen Frage nach. Nach einer einleitenden Umschreibung des Wesens der sozialen Frage behandelt er allbekannte brennende Fragen wie Gleichheit, Arbeit und Kapital, Eigentumsrechte und -pflichten, Gerechtigkeit und Liebe usw. In einem Anhang ist noch ein Abschnitt einer 1937 gehaltenen Rede (Die Kirche und die geistige Freiheit) beigelegt: Verteidigung der Menschenrechte. In einem sehr beachtlichen Nachwort des Uebersetzers wird »lebendiger Katholizismus« verlangt. Es wird noch sachlich auf die vom Kardinal behandelten Fragen einzugehen sein.

A. Sch.

Der Altar im kanonischen Recht. Ein Beitrag zu Can. 1197—1202. Von Dr. jur. can. Hans Henny. Druck Bösigs' Erben, Zürich 1940.

Das vorliegende Buch, eine der kirchenrechtlichen Fakultät der päpstlichen Universität Gregoriana vorgelegte Doctordissertation, stellt sich als eine sorgfältige und selbständige wissenschaftliche Untersuchung dar. Zum

ersten Mal wird hier die Altarfrage vom Rechte her beleuchtet. Sie wird ins Licht der Rechtsgeschichte gestellt. Manche der liturgischen Vorschriften bekommen dadurch ein neues Gesicht, so die des »altare fixum«: durch seine Verbundenheit mit Grund und Boden geriet der Altar und mit ihm alles, was zu ihm im Zubehörungsverhältnis steht — Kirchengebäude, Kirchhof, das Pfrundland und der »Pfaffe« selber — nach germanischer Rechtsanschauung unter die Gewalt des Grundherrn. Das altare fixum war so die Wurzel des Eigenkirchenrechts. Dr. Henny behandelt das Material des Altars, das »sacrum jus sepulcri«. Die Konsekration des Altars und ihren Verlust, Titel und Bestimmung des Altars, — Fragen, die alle Kirchenbauer, Restauratoren von Kirchen und Altären und vor allem den Konsekrator lebhaft interessieren. Eine reiche Literatur, vor und nach dem Codex und auch Handschriften der vatikanischen Bibliothek, sind gewissenhaft benützt und manches Urteil, selbst von Autoren von Ruf, wird anhand der Quellen und in scharfsinniger Kritik richtig gestellt. So ist diese Erstlingsarbeit Dr. Hennys ein reifes Werk von bleibendem wissenschaftlichem Wert. V. v. E.

Christus und der junge Christ. Von Erich Romerskirch, Verlag Kösel-Pustet, München. — Das Buch mit seinem Titel hält, was es verspricht. In der originellen Sechsteilung des Buches führt der Verfasser schrittweise ins Geheimnis der Person und des Werkes Christi. An der Größe und Heiligkeit des Gottmenschen zeigt er des jungen Menschen Werden und Wachsen in Christus hinein. Vom lebendigen Zentrum her werden alte Glaubenswahrheiten und sittliche Forderungen behandelt in einer sehr ansprechenden Form, in einer fesselnden Sprache, die junge Menschen packt und mitreißt. Von diesem Buch vermögen starke Impulse auszugehen auf die Gestaltung des religiösen und sittlichen Lebens. Auch der Katechet wird nicht ohne reichen Gewinn das Buch lesen, das durch die Art und Weise seiner Stoffbehandlung und die Gegenüberstellung von Christus und jungem Christen anregend wirkt. Ad. S.

Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung. Herausgegeben von Josef Neuner S. J. und Heinrich Roos S. J. Pustet, Regensburg. Kart. RM. 5.60, geb. 6.80. — Dieser stattliche Band ist ein Analogon zu Denzingers Enchiridion mit dem Unterschiede, daß die hier beigebrachte Auslese von 859 Sätzen lehramtlicher Wahrheitverkündigung statt historisch, systematisch-dogmatisch geordnet ist. Die Kollektion ist durch ihre Umfassendheit nicht nur ein Ersatz für den Laien an Stelle der Sammlung Denzingers, sondern auch für den Priester eine willkommene Hilfe. Das Buch wirkt besonders anregend und nutzbringend durch seine dogmengeschichtlichen Einführungen zu den einzelnen Urkunden, wodurch diese in ihren geschichtlichen Zusammenhang hineingestellt werden. Technisch wertvoll ist der Fettdruck der Ziffern jener Sätze, die eine unfehlbare Entscheidung besagen. — Es ist natürlich zu beachten, daß solche Sammlungen nie an Stelle des Katechismus oder eines dogmatischen Lehrbuches treten wollen, weil in den kirchlichen Lehrurkunden nicht das ganze Glaubensgut enthalten ist, sondern vorab jene Wahrheiten, die im Laufe der Zeit vorab verteidigt werden mußten. R. E.

Theologie als Wissenschaft. Von Paul Wyser, Pustet, Salzburg-Leipzig, 1938. — Die Arbeit ist aus der Universität Freiburg i. Ue. als Doktor-Dissertation vorgelegt und von der Abtei Seckau in der Schriftenreihe »Christliches Denken« veröffentlicht worden. In eingehender Weise unter-

sucht der Verfasser das alte und heute wieder ganz aktuelle Problem von der Stellung der Theologie im Kreise der Wissenschaften. Ist sie Wissenschaft? In streng thomistischem Sinne werden die Extreme des Irrationalismus einerseits und der sog. voraussetzungslosen neuzeitlichen Vernunfttheologie andererseits abgewiesen und der Charakter der Theologie erklärt und begründet als wirkliche demonstrative Wissenschaft im streng aristotelischen Sinne, aber Wissenschaft aus dem Glauben, insofern die Analyse des Glaubensinhaltes im Glauben verankert ist, was den Gewißheitsgrad nur noch erhöht über jedes andere analytische Erkennen hinaus. Es ist für den Theologen unerlässlich, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Für ein ganz eingehendes Studium dieser Frage ist das sehr reichhaltige Literaturverzeichnis am Schlusse des Buches wertvoll. R. E.

Meßbuben hören. Von Hans Steffens. Zwölf Ansprachen für die monatliche Einkehrstunde der Meßbuben. 79 Seiten. Laumann, Dülmen. — Nach einer kurzen Einleitung, die sowohl in diese Predigten wie auch in die Gebete des Büchleins: »Meßbuben beten« einführt, legt uns der Verfasser zwölf kurze Predigten vor, die gut auf die Meßdiener eingestellt sind und Priestern, die sich um die Meßdiener besonders kümmern, gute Anregungen geben können.

Frisch und fromm. Von Göbels, Hubert. Religiöse Geschichten für Jungen und Mädchen. Mit 24 Bildern. Oktav. (216 Seiten). Freiburg, Herder, 1939. Halbleinen Rm. 3.80. — Die echt jugendhaften Geschichten packen jedes junge Herz. Sie sind lebendig und froh und dabei in ihrem Inhalt religiös zuverlässig; leider sind sie auch etwas bewußt deutsch gehalten, ohne aber politische Nebenabsichten zu haben. Die verschiedenen Beiträge stammen von den besten Erzählern: J. P. Hebel, Gotthelf, Rosegger, Ch. v. Schmid, Schaumann, Pagés, Rubatscher usw. F. B.

Was lehrt die Kirche. Von Dr. Meffert. Saarbrücker Druckerei. — In einer Schriftenreihe von je 16 Seiten (Glaube an Gott — Auferstehung Christi) bietet der Verfasser reichen Stoff nicht nur für Predigten und die Religionslehre an Mittelschulen, sondern er ist auch ein zuverlässiger Führer für manchen gebildeten Laien vom Zweifel zum festen Glauben. J. P., Pfr.

Kindergebetswoche vom 5.—12. Mai 1940 für den Frieden der Heimat und der Völker

(Mitget.) In seinem Rundschreiben Summi Pontificatus rief der hl. Vater »die lichten Scharen der Kinder« eigens zum Gebet für den Frieden der Völker auf.

Um dem Wunsche des hl. Vaters, den er in den letzten Tagen eindringlich erneuerte, nachzukommen, gelangten die Wallfahrtsleitungen von Einsiedeln und Sachseln gemeinsam mit der Bitte an unsere hochwürdigsten Bischöfe, es zu gestatten, daß vom 5. bis 12. Mai eine schweizerische Kindergebetswoche abgehalten werde. Die Kinder sollen soweit möglich täglich die hl. Messe besuchen, kommunizieren, der Maiandacht beiwohnen, und ihr Gebet mit Oepferchen unterstützen, um von Gott durch die Fürbitte der lb. Landesmutter von Einsiedeln und des sel. Bruder Klaus den Frieden der Heimat und der Völker zu erleben.

Mit Freude entsprachen die hochwürdigsten Bischöfe diesem Wunsche. Sie empfehlen die Duchführung des Planes nicht nur, sondern wünschen es geradezu, daß dieser Kindergebetskreuzzug allorts durchgeführt werde.

Eine selbständige, in allen Haushaltungsarbeiten versierte
Pfarrköchin
sucht nach langjährigem Dienst bei geistlichem Herrn, infolge seines Todes, neue Stelle.
Anfragen sind zu richten an
Frl. Anna Zeiler, Schulstraße, Ingenbohl

Selbständige
Person
sucht Stelle in geistliches Haus.
Josefina Zürcher, Neuheim, Kt. Zug
Telephon 461 20.

Kirchen-Heizungen
sparsam, bequem, solid,
für Oel, Kohle und Holz.
Kostenlose Beratung*
Verlang. Sie Referenzen.

Möeri & Co.
LUZERN

Diarium missarum intentionum Fr. 2.50 Räber & Cie.

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beidigte Messweinflieferanten

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30-jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 14B

Zu dem vom Hl. Vater verordneten Friedensgebet
im Monat Mai
eignet sich ausgezeichnet die Marienandacht aus

Betet, freie Schweizer, betet

Das Gemeinschaftsgebet des katholischen Schweizer-
volkes für Heimat und Frieden.
Innert sechs Monaten 115,000 Exemplare verbreitet.
Preis einzeln 25 Rp., bei größerem Bezug 15 Rp.

REX-VERLAG LUZERN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 54.520

Meßweine aus den bischöfl. Reb-Arealen Sitten

Ab diesem Jahre sind die bischöfl. Kellereien, Sitten, der Weinproduzentenver-
bandskellerei PROVINZ, Sitten, beigetreten. Der ausschließliche
Verkauf ihrer, nun in fachkundigster Pflege sich befindl. Weine, erfolgt fortan
durch die Provinz und ihre Verkaufsstellen. In der Zentralschweiz empfiehlt
sich zur Lieferung der Meßweine, in Originalgebunden und zu Originalpreisen

Weinhandlg. Steiner, Neuenkirch

Verlangen Sie unverbindlichst Offerten. Telephon 7 50 03



JAKOB HUBER • LUZERN

Stadthofstraße 15 **Kirchengoldschmied**
Eigene Werkstätte für Sacralgeräte

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Tel. 2 44 00 Wohnung und Atelier Postcheck VII 5569

Kirchenfenster *und* Vorfenster *zu bestehenden Fenstern*

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau • LUZERN • Vommatstr. 20 • Tel. 21.874



FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

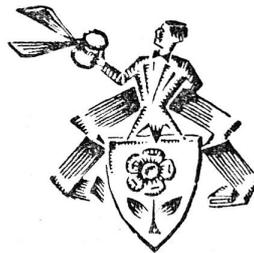
Messweine

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Vaterland Luzern

Katholisch = Konservative Tageszeitung



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatensoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneidermeister **Luern**
St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88

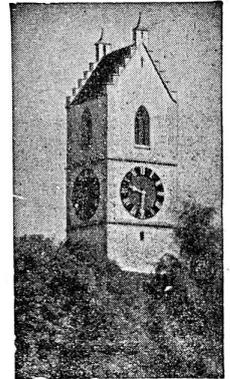
Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kontrolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Bas. I 15 H Postfach 35 603

Turmuhren -FABRIK



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

ZUM

Pfingstfest

Officium Pentecostes, Ss. Corporis Christi, ac Ssmi

Cordis Jesu	Sine cantu in 18°	Leinen Rotschnitt	5.20
		Leinen Goldschnitt	6.90
		Leder Goldschnitt	9.55

LESUNG UND BETRACHTUNG:

Rudolf Graber, Die Gaben des Heiligen Geistes	6.20
Laros, Pfingstgeist über uns	6.20
Schmidt-Pauli, Der Heilige Geist, die Liebe Gottes	5.35
de Vries, Leben aus dem Heiligen Geist	kart. 3.10

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern



Adolf Bick WIL

Kirchengoldschmied

empfiehlt seine gute
und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst